

ABWASSERGEBÜHREN UND STRAßENBEITRÄGE

SPD NACHRICHTENBÖRSE

TIM SCHMÖKER, FRAKTIONSVORSITZENDER

ABWASSER GEBÜHREN

- Was sind Gebühren?
- Wie hoch sind die Gesamtkosten der Abwasserreinigung in Bickenbach?
- Schmutzwasser vs. Niederschlagswasser.
- Verteilung der Kosten auf die Nutzer.
- Nachkalkulation und Rückstellungen.
- Beispielrechnungen.
- Wie kann ich meine Abwassergebühren senken?

WAS SIND GEBÜHREN?

- Spezielle Einnahmen der öffentlichen Hand, für die eine Gegenleistung im gleichen Wert erbracht wird

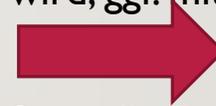


Gebühren

- Beispiele:
 - Abwassergebühren
 - Friedhofsgebühren
 - Verwaltungsgebühren
 - Kindergartengebühren

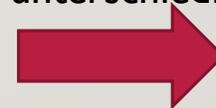
- Davon zu unterscheiden sind:

- Allgemeine Einnahmen der öffentlichen Hand, für die keine direkte Gegenleistung erbracht wird, ggf. mit Lenkungseffekt



Steuern

- Spezielle Einnahmen der öffentlichen Hand, für die etwas zur Nutzung bereit gestellt wird, der Nutzen für den Einzelnen aber sehr unterschiedlich sein kann



Beiträge

WIE HOCH SIND DIE GESAMTKOSTEN DER ABWASSERREINIGUNG IN BICKENBACH?

- Kostenanteil Kläranlage: 600.000 EUR
- Abschreibung abzgl. Auflösung
Sonderposten Kanal: 40.000 EUR
- Kanalsanierung: 125.000 EUR
- Personalkosten: 50.000 EUR
- Kalkulatorische Zinsen: 25.000 EUR



Insgesamt: **840.000 EUR**
(ca. 150 EUR pro Bickenbacher)

SCHMUTZWASSER VS. NIEDERSCHLAGSWASSER. (GEBÜHRENSPLITTING)

SCHMUTZWASSER

- Frischwasser, dass nach „Verbrauch“ in die Kanalisation eingeleitet wird.
- ca. 280.000 m³ Schmutzwasser
- ca. 640.000 EUR Kostenanteil

NIEDERSCHLAGSWASSER

- Regenwasser, welches von versiegelten Flächen in die Kanalisation eingeleitet wird.
- ca. 520.000 m² in Bickenbach, davon ca. 150.000 m² öffentliche Flächen
- ca. 200.000 EUR Kostenanteil

VERTEILUNG DER KOSTEN AUF DIE NUTZER.

SCHMUTZWASSER

- 640.000 EUR / 280.000 m³ =



2,29 EUR / m³

- Aufgrund von Überschüssen aus der Vergangenheit real nur 2,08 EUR / m³
- Ohne Gebührensplitting:
3,00 EUR / m³

NIEDERSCHLAGSWASSER

- 200.000 EUR / 520.000 m² =



0,38 EUR / m²

- Die Gemeinde (also der Steuerzahler) muss daher etwa 58.000 EUR als Straßentwässerungsanteil übernehmen.

NACHKALKULATION UND RÜCKSTELLUNGEN.

- Nach Jahresende wird eine Spitzabrechnung aufgrund der tatsächlichen Aufwendungen und der tatsächlichen Erträge erstellt.
- Überschüsse und Unterdeckungen werden in eine Rückstellung eingestellt und fließen in die Kalkulation für die Folgejahre wieder ein.
- Nach drei Jahren müssen die Rückstellungen spätestens aufgelöst werden.

BEISPIELRECHNUNGEN.

FAMILIE MIT 2 KINDERN IM REIHENHAUS

- 150 m³ Wasserverbrauch
- 200 m² versiegelte Fläche



420 EUR

- Ohne Gebührensplitting:
450 EUR Abwassergebühren

SINGLE IN EIGENTUMSWOHNUNG

- 40 m³ Wasserverbrauch
- 150 m² versiegelte Fläche



150 EUR

- Ohne Gebührensplitting:
120 EUR Abwassergebühren

WIE KANN ICH MEINE ABWASSERGEBÜHREN SENKEN?

- Flächen entsiegeln.
- Zisternen nutzen (reduzieren rechnerisch die versiegelte Fläche).



Entlastung der Kläranlage, Schaffung von freien Kapazitäten!

- Frischwasser einsparen.
- Gartenwasserzähler einbauen und anmelden.

STRAßENBEITRÄGE

- Warum muss ich mich an der Sanierung von Straßen beteiligen?
- Welche Kosten fallen an?
- Wie können diese verteilt werden?
- Welche Faktoren spielen eine Rolle?
- Warum stellt die Gemeinde auf wiederkehrende Beiträge um?

WARUM MUSS ICH MICH AN DER SANIERUNG VON STRAßEN BETEILIGEN?

- Straßen sind öffentliche Einrichtungen, die prinzipiell jeder nutzen kann. Einen besonderen Vorteil haben die anliegenden Grundstückseigentümer, da deren Haus und Grund durch die Straße erschlossen wird.
- Unabhängig von der konkreten Nutzung (Anzahl der Autos, der Personen, etc.) ist daher ein angemessener **Beitrag** zu zahlen, der von der grundsätzlichen Nutzungsmöglichkeit eines Grundstücks abhängt.

WELCHE KOSTEN FALLEN AN?

- Eine Straße hat eine Lebensdauer von ca. 50 Jahren, dann muss diese grundhaft saniert werden.
- Die Sanierung einer Straße kostet pro m² ca. 200 EUR.
- Beispiel:
 - **Anliegerstraße** (eine von ca. 50 Straßen, an denen insgesamt ca. 2.000 Grundstücke liegen)
 - 300 m lang und 8 m breit
 - 40 anliegende Grundstücke
 -  **480.000 EUR**
 - Achtung: Erhebliche Schwankungen möglich

WIE KÖNNEN DIESE VERTEILT WERDEN?

EINMALIGE BEITRÄGE

- 25 % der Kosten übernimmt die Gemeinde (also der Steuerzahler).
- Im Durchschnitt zahlt jeder Anlieger der Straße:

$480.000 \text{ EUR} * 0,75 / 40 = \mathbf{9.000 \text{ EUR}}$
(abhängig von der Grundstücksgröße und der Nutzung)

WIEDERKEHRENDE BEITRÄGE

- 35 % der Kosten übernimmt die Gemeinde (also der Steuerzahler).
- Im Durchschnitt zahlt jeder Grundstückseigentümer im Ort:

$480.000 \text{ EUR} * 0,65 / 2.000 = \mathbf{156 \text{ EUR}}$
(abhängig von der Grundstücksgröße und der Nutzung)

2. BEISPIEL

- Beispiel:
 - **Innerörtliche Erschließungsstraße** (eine von ca. 50 Straßen, an denen insgesamt ca. 2.000 Grundstücke liegen)
 - 300 m lang und 10 m breit
 - 40 anliegende Grundstücke
 -  **600.000 EUR**
 - Achtung: Erhebliche Schwankungen möglich

2. BEISPIEL

EINMALIGE BEITRÄGE

- 50 % der Kosten übernimmt die Gemeinde (also der Steuerzahler).
- Im Durchschnitt zahlt jeder Anlieger der Straße:

$600.000 \text{ EUR} * 0,50 / 40 = \mathbf{7.500 \text{ EUR}}$
(abhängig von der Grundstücksgröße und der Nutzung)

WIEDERKEHRENDE BEITRÄGE

- 35 % der Kosten übernimmt die Gemeinde (also der Steuerzahler).
- Im Durchschnitt zahlt jeder Grundstückseigentümer im Ort:

$600.000 \text{ EUR} * 0,65 / 2000 = \mathbf{195 \text{ EUR}}$
(abhängig von der Grundstücksgröße und der Nutzung)

WELCHE FAKTOREN SPIELEN EINE ROLLE?

- Fläche des Grundstücks
- Ausnutzbarkeit gemäß Bebauungsplan (Anzahl der Geschosse)
- Tatsächliche Ausnutzung, falls kein Bebauungsplan existiert
- Nutzungsfaktor: 1,0 bei eingeschossiger Bebauung, +0,25 pro weiteres Geschoss
- Zuschläge für gewerbliche Nutzung
- Abschläge für Gärten, Äcker, Friedhof, ...
- Speziell bei wiederkehrenden Straßenbeiträgen:
 - Einmalige Beiträge der letzten 25 Jahre werden angerechnet.
 - Abrechnungsgebiet (in Bickenbach wahrscheinlich zwei: Ort und Gewerbegebiet).

WARUM STELLT DIE GEMEINDE AUF WIEDERKEHRENDE BEITRÄGE UM?

- In Bickenbach galten „schon immer“ die einmaligen Beiträge.
- Seit über 25 Jahren wurde keine Gemeindestraße grundhaft saniert. Erste Ideen innerhalb der SPD Bickenbach bereits im Jahre 2005 (siehe Kommunalwahlprogramm 2006).
- Seit 2013 sind alternativ auch „wiederkehrende“ Beiträge möglich.
- Diese sind solidarisch (jeder kann alle Straßen nutzen) und kalkulierbarer, dafür aber aufwändiger und somit teurer in der Umsetzung.
- Antrag auf Umstellung durch die SPD im Sommer 2016.
- Grundsatzbeschluss der Gemeindevertretung im Juni 2017 mit den Stimmen von SPD, KOMM,A und FDP.
- Gemeindevorstand bereitet konkrete Satzung und eine Erfassung aller Grundstücke vor.
- Ziel: Endgültige Beschlussfassung noch im Jahr 2018.

VIELEN DANK FÜRS ZUHÖREN

GIBT ES FRAGEN UND ANREGUNGEN?